

Fördergrundsätze 2012 für den Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt



- I. Die beantragten Maßnahmen und Projekte des Lokalen Aktionsplanes (LAP) müssen der Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" sowie den allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung des Landes (ANBest-P) und Förderung der Stadt Erfurt (ANBest-EF) entsprechen.
- II. Das Antragsverfahren für die ProjektträgerInnen wird durch die externe Koordinierungsstelle begleitet und unterstützt. Nach Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Begleitausschuss erfolgt durch das Jugendamt das Bewilligungsverfahren, in Anlehnung an die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe.
- III. Die Auswahl der Projekte für den Lokalen Aktionsplan der Stadt Erfurt sind davon abhängig, dass:
 - die beantragten Projekte sich an den Zielen des LAP orientieren
 - die beantragten Projekte sich auf die Handlungsfelder des LAP beziehen
 - konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept ausgewiesen werden
 - eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden bzw. erkennbar ist
 - mögliche KooperationspartnerInnen und die Art und der Umfang der Mitwirkung konkret dargestellt werden
 - konkrete Indikatoren, anhand derer der Erfolg/Wirkung des Projektes bewertet werden kann, definiert werden
 - die Prinzipien des Gender Mainstreaming Beachtung finden
 - eine konkrete Hauptzielgruppe entsprechend des LAP ausgewiesen wird
 - Aussagen zur Erreichung der Zielgruppe und deren Beteiligung gemacht werden
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit (was soll das Projekt konkret beim wem/was in personaler der struktureller Hinsicht bewirken) getroffen werden
 - deutlich erkennbar ist, wie die AntragstellerInnen sich mit dem LAP Konzept auseinandergesetzt haben und die Projektgestaltung diese Erkenntnisse widerspiegelt
 - durch das Projekt demokratische Strukturen und Prozesse ausgebaut, forciert und erlernt werden können
 - der Kontext des Projektes sich auf Erfurt bezieht

IV. Grundsätzlich können Projekte mit jeglichem finanziellen Umfang beantragt werden. Jedoch kann eine Fördersumme über 5.000 Euro nur im begründeten Einzelfall durch einen Beschluss des Begleitausschusses zugelassen werden.

Um Gelder für Projekte aus den Mitteln des LAP zu erhalten, ist eine ausführliche Antragstellung mit einem zeitlichen Vorlauf von zirka sechs Wochen nötig. Antragsberechtigt sind juristische Personen. Bau- und Investivmaßnahmen sind nicht förderbar.

V. AKTIONSFONDS des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt

- Um die Antragstellung zu erleichtern und den Kreis der Antragsberechtigten zu erweitern, wird ein AKTIONSFONDS mit einem Volumen von 5.000 Euro eingerichtet.
- Für die Entscheidung über eingereichte Anträge gelten die Fördergrundsätze des Aktionsfonds 2012 des LAP gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt. Es ist aus den Reihen des Begleitausschusses ein vierköpfiges Gremium zur Entscheidungsfindung zu bilden.
- Radio F.R.E.I. fungiert als Projektträger des gesamten AKTIONSFONDS.

Beschlossen am 14. August 2012 durch den Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt

gefördert durch:

